

# Honorarvertrag

zwischen

(nachfolgend Auftraggeberin)

und

Name
Straße, Hausnummer
Postleitzahl
ggf. E-Mail
Steuer-Nr. / Steuer-ID

Ort
-----

Vorname
ggf. Adresszusatz, c/o, Wohnheimnummer
Land
ggf. Telefonnummer
zuständiges Finanzamt

(nachfolgend Auftragnehmer\*in)

wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1 Vertragsgegenstand

Der/die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich folgende Leistung zu erbringen:

Teilleistung 1
Teilleistung 2
Teilleistung 3
Erfüllungsort

zu erbringen bis
zu erbringen bis
zu erbringen bis

Die Leistung(en) ist am/sind bis zum \_\_\_\_\_ zu erbringen.

Der Leistungszeitraum ist wie folgt terminiert: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass durch diesen Vertrag kein wirtschaftliches oder persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu der Auftraggeberin begründet wird. Der/die Auftragnehmer\*in führt die o.g. Leistungen selbstbestimmt und in eigener Verantwortung aus und organisiert den Arbeitsablauf selbstständig. Arbeitsdurchführung, Arbeitszeit, Arbeitsdauer und Arbeitsort werden, soweit nicht durch die Eigenart des Auftrags vorgegeben, von dem/der Auftragnehmer\*in selbstständig bestimmt. Die Bestellerin und der/die Auftragnehmer\*in sind berechtigt, die Leistung durch Einzelangaben zu konkretisieren. Weisungen werden dem/der Auftragnehmer\*in nicht erteilt.

## § 2 Kostenerstattung

Für die Durchführung der in § 1 genannten Arbeiten wird von der Auftraggeberin ein Honorar

in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (brutto) (in Worten: \_\_\_\_\_ Euro)

gezahlt, das nach ordnungsgemäßer Durchführung auf das nachfolgende Konto gezahlt wird:

IBAN
BIC
ggf. Name des/der Kontoinhaber*in falls abweichend:

Fahrt- und Unterkunftskosten werden (analog dem Bundesreisekostengesetz) nach Einreichung einer Abrechnung inkl. Originalbelegen bis zu einer Höhe von \_\_\_\_\_ Euro erstattet.

Das Honorar ist in Teilbeträgen wie folgt fällig, sobald der/die Auftragnehmer\*in die Teilleistung gem. § 1 erbracht hat.

Teilleistung 1
Teilleistung 2
Teilleistung 3

Betrag
Betrag
Betrag

EUR
EUR
EUR

- (1) Alle Steuern und Abgaben auf das Honorar sind von dem/der Auftragnehmer\*in zu entrichten. Der/die Auftragnehmer\*in bestätigt, dass seine/ihre Tätigkeit nicht überwiegend und nicht ausschließlich für die Auftraggeberin erfolgt.
- (2) Das Honorar ist fällig, sobald der/die Auftragnehmer\*in die Leistung gem. § 1 erbracht hat.
- (3) Zahlung erfolgt nach Rechnungstellung.
- (4) Die Zahlung erfolgt binnen 14 Tagen nach Eingang einer schriftlichen Rechnung. Mit der Zahlung sind auch alle Reise- und Aufenthaltskosten sowie weitere Kosten, die der/dem Auftragnehmer\*in durch die Ausführung der vereinbarten Leistung entstehen, abgegolten. Der Honorarbetrag versteht sich inklusive eventuell zu zahlender Umsatzsteuer. Weitere Forderungen werden an die Auftraggeberin nicht gestellt.

Das zuständige Finanzamt wird über die entsprechende Zahlung nach Maßgabe der „Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten“ in der jeweils aktuellen Fassung unterrichtet.

### § 3 Haftung / Geheimhaltung / Einwilligung nach §6 BInDSG / Nutzungsrechte

- (1) Der/die Auftragnehmer\*in haftet gegenüber der Auftraggeberin für Schäden, die aus der fehlerhaften oder nicht rechtzeitigen Erbringung der vereinbarten Leistung entstehen. Die Vertragsparteien sind sich weiterhin darüber einig, dass alle Steuern und Abgaben auf das Entgelt ausschließlich von dem/der Auftragnehmer\*in getragen werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 631 ff. BGB über den Werkvertrag.  
Sollte der/die Auftragnehmer\*in aus unabweisbaren Gründen (wie z.B. Krankheit) die vereinbarte Leistung nur in Teilen, unvollständig oder später als vereinbart erbringen können, so verpflichtet er/sie sich in Absprache mit der Auftraggeberin zur Bereitstellung gleichwertigen Ersatzes.
- (2) Die mit dem Honorarvertrag erhobenen Daten werden für die Vertragsabwicklung, die Überwachung der Zahlungen und zu statistischen Zwecken benötigt und vom Allgemeinen Studierendenausschuss bis auf Widerruf durch den/die Vertragspartner\*in – hier Auftragnehmer\*in – gespeichert. Der/die Auftragnehmer\*in hat den Hinweis zu § 6 Berliner Datenschutzgesetz zur Kenntnis genommen und erklärt sein/ihr Einverständnis.
- (3) Der/die Auftragnehmer\*in überträgt der Auftraggeberin für alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannten und für noch unbekanntete Nutzungsarten ausschließliche, übertragbare, unbefristete, unwiderrufliche und räumlich sowie inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrechte an sämtlichen gemäß diesem Vertrag erbrachten Leistungen im Zeitpunkt ihrer Entstehung. Die Nutzungsrechtseinräumung umfasst dabei das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht und das Ausstellungsrecht (körperliche Verwertungsrechte), das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (insbesondere im Internet), das Recht zur Wiedergabe auf Bild- und Tonträgern und das Recht der Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung (unkörperliche Verwertungsrechte) sowie unbekanntete Verwertungsarten.
- (4) Sämtliche vorstehend genannten Rechte umfassen auch das Recht an Bearbeitungen der erbrachten Leistungen. Das Nutzungsrecht bezieht sich auch auf die Nutzung von Teilen sowie von Bearbeitungen und Umgestaltungen der Medien.
- (5) Der/die Auftragnehmer\*in sichert zu, dass keine Ansprüche Dritter der Übertragung der Nutzungsrechte entgegenstehen. Mit der durch die Auftraggeberin zu zahlender Vergütung sind alle Ansprüche — auch etwaige Ansprüche Dritter — gegen die Auftraggeberin wegen der Einräumung der Nutzungsrechte abgegolten. Der/die Auftragnehmer\*in stellt der Auftraggeberin von Forderungen Dritter wegen Verletzung ihrer Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte oder verwandter Schutzrechte frei; dieses gilt auch für Rechtsverfolgungskosten.

### § 3a Besondere Bestimmungen zur Anpassung der Leistungsbeschreibung und des Preises

- (1) Vertragsgegenstand und Leistungszeitraum gem. § 1 und Kosten gem. § 2 sind während der Grundvertragslaufzeit unveränderbar.
- (2) Der/die Auftragnehmer\*in ist zu Änderungen der Leistungsbeschreibung in § 1 und zur einmaligen Preisanpassung in § 2 berechtigt, wenn ein im Zeitpunkt des Vertragsschlusses unvorhersehbarer Mehraufwand entstanden ist.
- (3) Die Preisanpassung muss verhältnismäßig und der anderen Partei zumutbar sein. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sie ein Viertel der ursprünglich vereinbarten Summe nicht übersteigt.
- (4) Die Preisanpassung ist schriftlich zu begründen und der unvorhersehbare Mehraufwand darzulegen.

### § 4 Schlussbestimmungen

- (1) Gerichtsstand im Falle von Streitigkeiten ist Berlin.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, dann wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (3) Der Vertrag wird wirksam mit der Unterzeichnung durch die Parteien. Eine Ausfertigung des Vertrages ist dem/der Auftragnehmer\*in ausgehändigt worden.

Berlin, den

Berlin, den

---

Unterschrift Auftraggeber\*in

---

Unterschrift Auftragnehmer\*in

Vorname, Nachname

Vorname, Nachname

## Allgemeine Hinweise

Dieses Dokument kann als PDF am Computer ausgefüllt werden. Wir empfehlen dafür den kostenlosen Adobe Acrobat Reader© zu nutzen.

Es handelt sich um einen Vertrag zwischen der Projektgruppe, die im Rahmen der allgemeinen AStA-Projektförderung bezuschusst wird, und einer durch die Projektgruppe zu beauftragenden Person. Die Gelder werden von der Projektgruppe im Voraus bezahlt. Der vorliegende Vertrag wird mit einem Kontoauszug und einer Rechnung einem Erstattungsantrag beigelegt. Das Geld wird den Antragsteller\*innen erstattet.

Die Rechnung an die Projektgruppe kann erst erstellt werden, wenn die vereinbarte Leistung erbracht wurde. Der Vertrag zwischen der Projektgruppe und der von ihr beauftragten Person muss abgeschlossen werden, bevor die Arbeit aufgenommen wird.

Eine Unterzeichnung im elektronischen Umlaufverfahren ist in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Ebenso können diese Unterlagen in Ausnahmefällen dem AStA der UdK zusammen mit dem Vertrag als Scan per E-Mail an [finanzen@asta-udk-berlin.de](mailto:finanzen@asta-udk-berlin.de) zur Bearbeitung geschickt werden.

Du kannst den ausgedruckten und unterschriebenen Vertrag per Post schicken oder an jeder Pforte der UdK Berlin in einem Umschlag mit der unten aufgeführten Anschrift oder in einer UdK-Umlaufmappe mit dem Kürzel „Ha33 AStA FinRef“ abgeben. Bitte reiche den Antrag nur vollständig ein an:

AStA Universität der Künste Berlin  
Referat der Finanzen  
Hardenbergstraße 33  
D- 10623 Berlin

E-Mail: [finanzen@asta-udk-berlin.de](mailto:finanzen@asta-udk-berlin.de)

Weitere Informationen findest du auf  
[www.asta-udk-berlin.de](http://www.asta-udk-berlin.de)

Bei Fragen, oder wenn du Hilfe beim Ausfüllen brauchst, wende dich gerne an den/die Referenten/Referentin der Finanzen.

## Ausfüllhinweise

- (1) Als Anschrift sollte der tatsächliche Wohnort angegeben werden
- (2) Die Kommunikation zwischen AStA und Hersteller\*in erfolgt in der Regel per E-Mail. Die Angabe einer Telefonnummer und E-Mail erleichtert uns Rückfragen bei Unklarheiten oder unvollständigen Angaben.
- (3) Steuer ID / Steuernummer: Steuer-ID und Steuernummer sind parallele Modelle, die ID soll mit der Zeit immer mehr die Nummer ersetzen. Dass es gleich zwei Systeme (ID und Nummer) gibt, hat historische Gründe. Früher existierte lediglich die Steuernummer, die automatisch vom Finanzamt zugeteilt wird, wenn die erste Steuererklärung abgegeben wird. Im Jahr 2007 erfolgte die Einführung der Steuer-Identifikationsnummer, die langfristig eigentlich die alte Steuernummer ersetzen soll und ein Leben lang gilt.
- (4) Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Bitte angeben, auf welches Konto der Betrag gezahlt werden soll. Bitte in jedem Fall angeben, wer der/die Inhaber\*in des Kontos ist. Als Empfänger\*innen kommen nur natürliche Personen (keine Institutionen, Vereine etc.) in Betracht.
- (5) Die Aufzählung der Rechnungs-Pflichtangaben findet sich im § 14 des UStG. Damit der Fiskus ein Geschäftsdokument als Rechnung anerkennt, sind folgende Bestandteile erforderlich:
  1. Name und Anschrift des leistenden Unternehmens / Name und Anschrift des Leistungsempfängers,
  2. Termin der Lieferung oder Leistung (mit dem Vertrag übereinstimmend),
  3. die Steuernummer oder die Steuer-ID der/des Ausstellers/Ausstellerin
  4. Art und Umfang der Dienstleistung,
  5. die ggf. nach Steuersätzen aufgeschlüsselten Netto-Beträge
  6. die jeweils darauf entfallenden Steuerbeträge oder der Hinweis „Ich bin Umsatzsteuerbefreit nach § 19. Abs.1 UStG Kleinunternehmerregelung ich weise in Rechnungen keine Umsatzsteuer aus“
  7. das Ausstellungsdatum (= Rechnungsdatum), das mit dem Vertrag übereinstimmt
  8. eine einmalig vergebene Rechnungsnummer

**Rechnung**

an

Ort, Datum

Name		Vorname
Straße, Hausnummer		ggf. Adresszusatz, c/o, Wohnheimnummer
Postleitzahl	Ort	Land
ggf. E-Mail		ggf. Telefonnummer
Steuer-Nr. / Steuer-ID		zuständiges Finanzamt

Für die nachfolgende Leistung erlaube es mir die Summe von

Euro (brutto)

(in Worten:

) in Rechnung zu stellen:

Art und Umfang der Dienstleistung, die ggf. nach Steuersätzen aufgeschlüsselten Netto-Beträge u.ä.

Die Leistung wurde wie im Vertrag vereinbart am erbracht.

Ich bin umsatzsteuerbefreit nach §19. Abs.1 UstG Kleinunternehmerregelung. Ich weiß in Rechnungen keine Umsatzsteuer aus.

Bitte überweisen Sie den oben genannten Betrag auf das nachfolgende Konto:

IBAN
BIC
ggf. Name des/der Kontoinhaber*in falls abweichend:

Ich danke sehr herzlich für den Auftrag und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

---

 Vorname, Nachname